

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/121/2012/VI-61
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.05.2012				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	20.06.2012				
Stadtrat	öffentlich	18.07.2012				

Titel:

Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau, Auslobungstext, Beurteilungskriterien und personelle Besetzung der Jury

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt die Auslobungs- und Beurteilungskriterien des Architekturpreises der Bauhausstadt Dessau.
2. Die personelle Besetzung der Jury, die über die Preisverleihung entscheidet, wird hiermit bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 6 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 46)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/184/2011/VI-61 Auslobung eines Architekturpreises für die Bauhausstadt Dessau beschlossen im Stadtrat am 25.05.2011
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	10
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	02
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Stadtsparkasse Dessau ist Sponsor des Preises. Grundlage bildet der Sponsoringvertrag.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Mit Beschluss DR/BV/184/2011/VI-61 wurde am 25.05.2011 im Stadtrat beschlossen, einen Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau auszuloben.

Mit dem Architekturpreis sollen Leistungen gewürdigt werden, die hohen Qualitätsansprüchen in ästhetischer, funktionaler, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht in beispielhafter Weise gerecht werden.

Der Preis soll dazu beitragen, das Bewusstsein für die Gestaltqualität der baulichen Umwelt zu schärfen und Maßstäbe für die Lösung von Bauaufgaben mit den Mitteln zeitgenössischer Architektur zu setzen.

Mit dem Architekturpreis soll angestrebt werden:

- den Mut zum Experiment und die Bereitschaft zur Errichtung zeitgenössischer Formen zu fördern,
- die Rolle der Bauherren und Architekten als richtungsgebende Partner hervorzuheben,
- ihre besondere Verantwortung nicht nur für wirtschaftliche, sondern auch für gestalterische, ökologische und soziale Qualität ihrer Objekte herauszustellen.

Mit der Stadtparkasse Dessau wurde inzwischen der Sponsoringvertrag abgeschlossen.

Die Preisverleihung wird in Abstimmung mit der Architektenkammer des Landes Sachsen-Anhalt am 28. Juni 2013 im Rahmen der Eröffnung des Tages der Architektur stattfinden. Die Kammer ist bereit, die Eröffnung in Dessau-Roßlau zu organisieren, da 2013 der 800. Geburtstag von Dessau ist. Als Veranstaltungsort ist die Bauhausaula reserviert.

Auf Basis der beschlossenen Satzung wurden Auslobungstext und Bewertungskriterien vertieft.

Die im Auslobungstext benannten externen Jurymitglieder haben ihre Zusage zur Mitarbeit gegeben. Sie wissen aber um den Gremienvorbehalt.

Im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 20.06.12 wurde beschlossen, zusätzlich einen Vertreter des Stadtrates (Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und im Vertretungsfall der stellvertretende Vorsitzende des gleichen Ausschusses) in die Jury aufzunehmen.

Der Einreicher schloss sich dieser Vorgehensweise an.

Nach Bestätigung der Vorlage erfolgt die Bestellung der Jurymitglieder durch den Oberbürgermeister.

Anlage 2: Auslobungstext mit personeller Besetzung der Jury

Anlage 3: Beurteilungskriterien